

## Die Altstadt als Passage. Quellen- und bildkritische Analyse der „Denkschrift des Stadtbau- rats über die Gesundung der Altstadt“ von Stettin (1936)

Katja Bernhardt

### SUMMARY

The Historic Town Center as Passage. Critical Analysis of Images and Sources Relating to the 'Memorandum of the Director of Urban Planning on the Recovery of the Historic Center' of Szczecin (1936)

The plans that were developed by governors and regional leaders for the transformation of Stettin (Szczecin) under National Socialism, were ambitious and aimed at establishing the city as a leading centre on the southern Baltic coast. The details of these plans have hardly ever been investigated, both because only scant sources have survived and because the available sources only marginally found their way into research. This article is based around one such source.

The article deals with the 'Memorandum of the Director of Urban Planning on the Recovery of the Historic Centre', which was compiled in 1936 by the director of urban planning Bruno Lehnemann and was made up of drawn plans, text documents and annotated reproductions of earlier cityscapes. Though the documentation is only partially preserved, it provides illuminating insights into planning ideas, requirements and processes as well as specific urban development projects and concepts. The article is based on detailed source criticism that allows us to reconstruct the planning process and its relation to urban planning in the Weimar Republic era.

The breakdown of the planning context is made possible by consulting further archived, documented memoranda and planning concepts, and shows, in turn, that the so-called 'recovery of the historic city centre' was only part of a comprehensive plan to redesign the entire city as a regional centre. Also, through critical analysis of the memorandum's surviving visual material, we are able to more fully understand, both the urban planning concept and the significance that Szczecin was to gain through its envisioned transformation. This investigation taps into archival material relating to Szczecin's urban planning history under National Socialism that, until now, only marginally has been researched. At the same time, by combining discussion on source material, historical reconstruction and in-depth image analysis, the study opens up a discourse relating to urban planning history, which has the potential to give fresh impetus in the area of Nazi planning history.

**KEYWORDS:** urban planning, Szczecin (Stettin), National Socialism, heritage conservation, city renewal

In der Sammlung des Fotografischen Archivs des Nationalmuseums in Stettin (Archiwum fotograficzne Muzeum Narodowego w Szczecinie) werden eine Reihe von schwarzen A4-Kartons mit aufgeklebten Fotos von Planmaterial und einige schriftliche Dokumente aufbewahrt, die einen Teil einer Anlage bilden, die einst der „Denkschrift des Stadtbaurats über die Gesundung der Altstadt“ (im Folgenden: „Denkschrift über die Gesundung der Altstadt“) beigefügt waren. Die Denkschrift selbst, die von Stadtbaurat Bruno Lehne- mann, der ab 1929 der Stettiner Bauverwaltung vorstand, Mitte der 1930er Jahre vorgelegt wurde, ist bisher noch nicht wieder aufgefunden worden. Ein undatiertes Verzeichnis der Anlage gibt Aufschluss über deren ursprünglichen Umfang sowie über den Gegenstand ihrer einzelnen Positionen. Hier- nach bestand die Anlage aus 177 Tafeln und Blättern, wovon 77 bekannter- maßen im Fotografischen Archiv des Nationalmuseums erhalten sind.<sup>1</sup> An- hand dieses Verzeichnisses lässt sich die Anlage in vier große Themengrup- pen untergliedern: 1. Unterlagen über die Erfassung des Baubestandes der Stettiner Altstadt samt dem Stadtteil Lastadie auf der rechten Seite der Oder sowie Planungsunterlagen zu deren Umgestaltung, 2. Zeichnungen eines Entwurfs des „zukünftigen Baudenkmal am Adolf-Hitler-Platz“ (im Folgen- den: ‚Behördenviertel‘)<sup>2</sup>, 3. Pläne, die das gesamte Areal der Stadt Stettin nach unterschiedlichen Fragestellungen wiedergeben, und schließlich 4. Re- produktionen von historischen Grafiken, Gemälden, Stadtplänen und Fotos.

Die Dokumente, die in einem unmittelbaren Bezug zum nominellen Ge- genstand der Denkschrift, d. h. zur Altstadt, standen, bildeten laut diesem Verzeichnis den größten Teil, etwa zwei Fünftel, der Anlage. Der Charakter und Umfang der anderen Dokumente und deren Zusammenstellung lässt je- doch annehmen, dass Lehne mann mit seinem in der „Denkschrift über die Gesundung der Altstadt“ vorgelegten Projekt ein viel umfassenderes Ziel vor Augen hatte. Insbesondere die enge Verzahnung mit der Planung des ‚Behör- denviertels‘ – einer weitläufigen Anlage, welche die Reichsstatthalterei, eine

<sup>1</sup> Denkschrift des Stadtbaurats über die Gesundung der Altstadt, in: Archiwum fotogra- ficzne Muzeum Narodowego w Szczecinie [Fotografisches Archiv des Nationalmuse- ums in Stettin]. Mein Dank gilt Bogdana Kozińska, die mich auf diese Quelle hingewiesen hat, sowie den Mitarbeiterinnen des Fotografischen Archivs, die die vorhande- nen Einzeldokumente der Denkschrift, die nicht als zusammenhängender Korpus auf- bewahrt werden, für mich zusammengestellt haben.

<sup>2</sup> Denkschrift über die Gesundung der Altstadt (wie Anm. 1), Anlagenverzeichnis, S. 4. Soweit die Dokumente überliefert sind, werden sie im Folgenden mit der Nummer ge- nannt, die auf ihrer jeweiligen Vorderseite notiert ist und unter der sie im Anlagenver- zeichnis aufgelistet sind. Sind die Dokumente nicht überliefert, wird auf die Seite im Anlagenverzeichnis verwiesen, auf der die Anlage aufgelistet ist. Der Begriff ‚Behör- denviertel‘ wurde in der Quelle selbst nicht verwendet, taucht jedoch in anderen Quel- len, so auch in folgender Publikation auf: HANS BERNHARD REICHOW: Gedanken zur städtebaulichen Entwicklung des Groß-Stettiner Raums, Stettin 1940. Reichow war als Vorstand des Hochbauamtes Stettin an der Erstellung der Denkschrift beteiligt, siehe dazu die Ausführungen weiter unten.

Oper, ein neues Rathaus und weitere Verwaltungsgebäude aufnehmen und um einen neuen Bahnhof ergänzt werden sollte – (Abb. 1) legt nahe, dass der ‚Gesundung der Altstadt‘ in der Denkschrift zwar eine wesentliche, aber nicht die allein entscheidende Bedeutung zukam. Welches stadtplanerische Ziel verbarg sich also hinter der Denkschrift und welche Rolle sollte der titelgebenden Altstadt dabei zukommen?

Die sogenannten Altstadtsanierungen der 1920er bis 1940er Jahre wurden bereits für eine Reihe von deutschen Städten untersucht; auf diese Forschungsergebnisse kann zurückgegriffen werden.<sup>3</sup> Für Städte in Polen ist die Architektur- und Stadtplanungsgeschichte der Zeit des Nationalsozialismus jedoch erst in den letzten Jahren verstärkt von der Forschung in den Blick genommen worden.<sup>4</sup> So wurden für Stettin einzelne Aspekte in umfassenderen Darstellungen bereits berücksichtigt, gleichwohl harren hier auch grundsätzliche Fragen und Zusammenhänge noch quellengestützter Analyse.<sup>5</sup> Im Kontext der hier vorliegenden Studie wurden daher eingehende Recherchen im

---

<sup>3</sup> Siehe zu Altstadtsanierungen im Nationalsozialismus, neben einer Reihe von Studien zu einzelnen Städten: URSULA V. PETZ: *Stadtsanierung im Dritten Reich*. Dargestellt an ausgewählten Beispielen, Dortmund 1987; FOLCKERT LÜKEN-ISBERNER (Hrsg.): *Stadt und Raum 1933-1949*, Kassel 1991; DERS.: *Stadtgesundung als Politikfeld 1933-1943*. Zur Herausbildung des ersten Städtebau-Programms auf Reichsebene, in: KLAUS M. SCHMALS (Hrsg.): *Vor 50 Jahren ... auch die Raumplanung hat eine Geschichte!*, Dortmund 1997, S. 133-146; BIRTE PUSBACK: *Stadt als Heimat. Die Danziger Denkmalpflege zwischen 1933 und 1939*, Köln u. a. 2006.

<sup>4</sup> Jüngste Initiativen hierzu sind eine von Nachwuchswissenschaftlern an der Adam-Mickiewicz-Universität in Posen organisierte Konferenz „Architektura okresu III rzeszy w Polsce“ [Architektur des ‚Dritten Reiches‘ in Polen], die im Juni 2017 stattfand, sowie das gemeinsam vom Międzynarodowe Centrum Kultury [Internationales Zentrum für Kultur] (Krakau) und dem Zentralinstitut für Kunstgeschichte (München) initiierte Forschungsprojekt „Kłopotliwe dziedzictwo. Architektura i urbanistyka czasów narodowego socjalizmu w dzisiejszej Polsce“ [Schwieriges Erbe. Architektur und Städtebau aus der Zeit des Nationalsozialismus im heutigen Polen], URL: <http://mck.krakow.pl/artykul/kłopotliwe-dziedzictwo-architektura-i-urbanistyka-czasow-narodowego-socjalizmu-w-dzisiejszej-polsce> (04.11.2017).

<sup>5</sup> Zur ‚Gesundung der Altstadt‘: BOGDANA KOZIŃSKA: *Rozwój przestrzenny Szczecina od początku XIX wieku do II wojny światowej* [Die räumliche Entwicklung Stettins seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg], Szczecin 2002, S. 264 ff. Zur Tätigkeit des Architekten und Stadtplaners Hans Bernhard Reichow in Stettin KATJA BERNHARDT: „Zielone miasto portowe nad rzeką i morzem“. Urbanistyczna wizja Szczecina Hansa Bernharda Reichowa [„Grüne Hafenstadt über Strom und See“. Eine städtebauliche Vision für Stettin von Hans Bernhard Reichow], in: *Sztuka XX wieku w Szczecinie i na Pomorzu Zachodnim. Przemiany i kontynuacje*, Szczecin 2008, S. 55-71. Zu einzelnen Objekten und Siedlungsanlagen siehe auch ROBERT DAWIDOWSKI, RYSZARD DŁUGOPOLSKI, ADAM M. SZYMSKI: *Architektura modernistyczna lat 1928-1940 na obszarze Pomorza Zachodniego* [Moderne Architektur aus den Jahren 1928-1940 auf dem Gebiet Westpommerns], Szczecin 2001.



Abb. 1: Stettin, Projektion des neuen ‚Behördenviertels‘ in den Bestand der inneren Stadt, Anlage 751 der Denkschrift über die Gesundung der Altstadt Stettin, ca. 1936. Archiwum fotograficzne Muzeum Narodowego w Szczecinie

Bundesarchiv Berlin vorgenommen.<sup>6</sup> Sie haben vor allem im Aktenbestand der Reichsstelle für Raumordnung Dokumente hervorgebracht, die wesentliche Anhaltspunkte für das Verständnis der „Denkschrift über die Gesundung der Altstadt“ liefern. Die Denkschrift erscheint vor diesem Hintergrund als Teil einer ganzen Reihe von Dokumenten programmatischen Inhalts, die in ihrer Gesamtheit eine weitreichende Umgestaltung der Provinz- und Gauhauptstadt Stettin imaginierten.<sup>7</sup> Der „Denkschrift über die Gesundung der Altstadt“ – so die These, die hiervon ausgehend der Studie vorangestellt wird – kam dabei nicht vordergründig die Aufgabe zu, ein Sanierungskonzept für den altstädtischen Bereich vorzulegen. Vielmehr sollte mit ihr für den gesamten vormodernen historischen Kern der Stadt ein Gestaltungskonzept entwickelt werden, das dieser Umgestaltung ein anschauliches und den

<sup>6</sup> Im Staatsarchiv in Stettin (Archiwum Państwowe w Szczecinie) werden in einem nur sehr geringen Umfang Unterlagen zur Stettiner Stadt- und Bauplanung aus der Zeit des Nationalsozialismus aufbewahrt: RADOSŁAW GAZIŃSKI, PAWEŁ GUT, MACIEJ SZUKAŁA (Bearb.): Staatsarchiv Stettin. Wegweiser durch die Bestände bis zum Jahr 1945 / Archiwum Państwowe w Szczecinie. Przewodnik po zasobie do 1945 roku, München 2004.

<sup>7</sup> Auf diesen größeren Zusammenhang weist bereits KOZIŃSKA (wie Anm. 5), S. 264, hin.

Ansprüchen der nationalsozialistischen Machthaber entsprechendes repräsentatives Zentrum zu geben vermocht hätte.

Um sich einer Antwort auf die Frage anzunähern und die These zu prüfen, erfolgt zunächst eine quellenkritische Auswertung der überlieferten Teile der Denkschrift sowie weiterer gedruckter und archivalischer Quellen. Wesentliche Erkenntnisse gewinnt die Studie sodann aus der bildkritischen Analyse des für die Denkschrift visuell aufgearbeiteten Bildmaterials. Diese Herangehensweise folgt der grundsätzlichen Annahme, dass die Planungszeichnungen, Fotos und Reproduktionen eigene argumentative Ebenen enthalten und dass ein Verständnis der „Denkschrift über die Gesundung der Altstadt“ nur in einer integrativen Betrachtung möglich ist, in der die konzeptionellen und planerischen Ebenen mit der verbalen und visuellen Argumentation in Bezug gesetzt werden. Indem die Denkschrift, soweit sie mit der vorhandenen Überlieferung rekonstruiert werden kann, in das Zentrum der Studie gestellt wird, zielt die Analyse darauf ab, das Konzept herauszuarbeiten, das der ‚Gesundung der Altstadt‘ zu Grunde lag; es mit der nur in sehr geringem Maße erfolgten Realisierung zu konfrontieren, bleibt späteren Studien überlassen.

## Die Quelle

Das maschinenschriftliche Verzeichnis listet die Anlagen zur „Denkschrift über die Gesundung der Altstadt“ ohne nachträgliche Korrekturen mit laufenden Nummern auf. Es ist demnach erstellt worden, nachdem die Dokumente zur Anlage zusammengefügt worden waren. Die Dokumente hingegen differieren in ihrer Erscheinung derart, dass angenommen werden muss, dass sie aus unterschiedlichen Quellen zusammengeführt und dabei teilweise eigens auf handliches A4-Format verkleinert wurden. Es ist somit zeitlich zwischen der Erstellung der Dokumente und deren Zusammenfügung zu unterscheiden. Letzteres dürfte in unmittelbarem Zusammenhang mit der Abfassung der „Denkschrift über die Gesundung der Altstadt“ stehen und kann damit auf das letzte Drittel des Jahres 1936 datiert werden.<sup>8</sup>

Die Datierung des auf diese Weise zusammengeführten Materials ist komplexer. Einen ersten Block bilden Unterlagen, die unmittelbar die ‚Gesundung der Altstadt‘ betreffen.<sup>9</sup> Die in nur vergleichsweise geringem Umfang erhalte-

---

<sup>8</sup> Im Verwaltungsbericht der Stadt Stettin für das Berichtsjahr 1936/1937, S. 86, wird die „Zusammenstellung von Material für die Denkschrift zur Gesundung der beiden Altstädte [Altstadt und Lastadie – K. B.] des Dezernenten der Bauverwaltung“ angezeigt. Die „Verwaltungsberichte der Stadt Stettin“ wurden in dem hier interessierenden Zeitraum jeweils für die Monate April bis März vom Statistischen Amt der Stadt Stettin, ab Berichtsjahr 1933/1934 von der Presse- und Propagandastelle der Stadt Stettin sowie ab Berichtsjahr 1936/1937 von der Nachrichten- und Werbestelle der Stadt Stettin bearbeitet und in gedruckter Form herausgegeben.

<sup>9</sup> Denkschrift über die Gesundung der Altstadt (wie Anm. 1), Anlagenverzeichnis, S. 4-8.

nen Dokumente sind nur teilweise und wenn, dann auf das Jahr 1934 datiert. Eine Ausnahme bildet der „Vordruck E Gesundung Altstadt (Mieterfeststellung)“ von 1935.<sup>10</sup> Diese Abweichung ist von Relevanz, da sich von ihr zusammen mit weiteren Informationen zwei Planungsabschnitte der ‚Gesundung der Altstadt‘ ableiten lassen. Der erste Abschnitt reichte bis in die späten 1920er Jahre zurück<sup>11</sup>, wobei schließlich 1932/33 „[d]ie schwierige Altstadt-Sanierung [...] vorbereitend in Angriff genommen“ worden war.<sup>12</sup> Die Arbeiten hieran waren 1934 bereits so weit gediehen, dass konkrete Sanierungsentwürfe formuliert werden konnten.<sup>13</sup> Der zweite Planungsabschnitt scheint ohne markante Unterbrechung daran angeschlossen zu haben, jedoch wurde das Sanierungsgebiet offenbar einer erneuten Inspektion unterzogen. Diese folgte neuen Fragestellungen, die auf einen über die Altstadt hinausreichenden Planungshorizont verweisen.

Die Zeichnungen mit den Entwürfen für das ‚Behördenviertel‘ sind nicht datiert und wurden vermutlich zunächst unabhängig von der ‚Denkschrift über die Gesundung der Altstadt‘ ausgeführt.<sup>14</sup> Der Denkschrift sind sie in Form von fotografischen Reproduktionen hinzugefügt. Als Autor der Zeichnungen kann der Leiter des Hochbauamtes, Hans Bernhard Reichow, angenommen werden. Da dieser erst im Juli 1936 sein Amt in Stettin übernahm, müssen die Zeichnungen in dem kurzen Zeitraum zwischen Juli und November 1936 entstanden sein.<sup>15</sup>

Beide Planungsbereiche, die ‚Gesundung der Altstadt‘ und das ‚Behördenviertel‘, werden in der Anlage zur Denkschrift von Planungsunterlagen (Kar-

<sup>10</sup> Ebenda, Anlagenverzeichnis, S. 5, Anlage 78c.

<sup>11</sup> Bereits im Verwaltungsbericht der Stadt Stettin für das Berichtsjahr 1926/1927, S. 121, wird darüber berichtet, dass die Bauverwaltung die Altstadtsanierung im Blick habe.

<sup>12</sup> Verwaltungsbericht der Stadt Stettin für das Berichtsjahr 1932/1933, S. 82.

<sup>13</sup> Darauf lassen die Entwürfe für die Verbreiterung der Breiten Straße schließen, die mit 1934 datiert sind, in: Denkschrift über die Gesundung der Altstadt (wie Anm. 1), Anlagenverzeichnis, S. 6 f., Anlagen 103-107. Im Verwaltungsbericht der Stadt Stettin 1934/1935, S. 7, 73, wird berichtet, dass sich die Stadt im vorangegangenen Jahr, allerdings erfolglos, um eine Zuweisung von Reichsmitteln für die Altstadtsanierung beworben und am 13.06.1934 die Altstadtauflockerung beim Reich angemeldet habe.

<sup>14</sup> Darauf kann geschlossen werden, da den Dokumenten der in der Regel sonst vorhandene Aufdruck oder Aufkleber „Anlage zur Denkschrift des Stadtbaurates über die Gesundung der Altstadt“ fehlt. Die Zeichnungen sind als Dokumente der Hochbauverwaltung gekennzeichnet, siehe: Denkschrift über die Gesundung der Altstadt (wie Anm. 1), Anlagen 75a-75m.

<sup>15</sup> Die Schlussfolgerung, dass es sich um Zeichnungen Reichows handelt, gründet auf einem Unterschriftenvergleich sowie auf der markanten Ähnlichkeit der Darstellungsweise der Entwurfsidee mit anderen Zeichnungen Reichows. Zu Reichows Tätigkeit in Stettin BERNHARDT (wie Anm. 5). REICHOW (wie Anm. 2), S. 74, spricht selbst von seiner Mitarbeit an der Erstellung der Denkschrift. Siehe auch das Werkverzeichnis in: Stadtplanen und Bauen durch fünf Jahrzehnte, Hamburg 1969, und SABINE BRINITZER: Hans Bernhard Reichow – Planer der Sennestadt. Genese eines organischen Stadtplanungskonzepts, Dissertation Marburg 1994 (Mikrofiche), S. 38.

tierungen von Grundbesitz, topografische Analysen, Grünflächen- und Verkehrsplanung) ergänzt. Diese betrafen die Gesamtstadt; ‚Behördenviertel‘ und Altstadtsanierung erscheinen darin eingearbeitet.<sup>16</sup> Diese Planungsunterlagen wurden vermutlich unmittelbar im Zusammenhang mit der Denkschrift erstellt. Das dürfte auch für den vierten großen Dokumentenblock gelten, der fotografische Reproduktionen historischer Darstellungen der Stadt umfasst, denen teilweise zeitgenössische fotografische Ansichten hinzugefügt sind.<sup>17</sup> Mit der Zusammenführung von Altstadtsanierung und ‚Behördenviertel‘ wurden diese beiden zunächst separaten Planungen demnach nicht nur einfach in den gesamtstädtischen Kontext eingefügt, sondern es wurden zugleich auch umfassendere planerische Probleme bearbeitet.

Stadtbaurat Lehnemann hatte bereits 1929 Untersuchungen zur Struktur und zum Zustand des Verkehrsnetzes und der Grünflächen in Auftrag gegeben, um diese zu modernisieren.<sup>18</sup> Die Arbeiten hieran waren bereits 1931/32 in der Aufstellung eines vorläufigen Generalbebauungsplans gemündet, der in den folgenden Jahren detailliert wurde.<sup>19</sup> Mit der hier zu analysierenden Denkschrift wurden auch diese bereits weit vorangeschrittenen gesamtstädtischen Planungen einer Revision unterzogen. Dieser Vorgang macht den Anspruch auf eine gesamtstädtische, einheitliche Gestaltung Stettins deutlich. Die administrativen Voraussetzungen hierfür waren bereits mit der Amtseinführung Lehnemanns 1929 und der anschließenden Reform der Bauverwaltung geschaffen worden. Im Zuge derer waren alle Verantwortungsbereiche der Bauverwaltung unter der Leitung eines einzigen Baurates zusammengelegt worden.<sup>20</sup> In ebendieser Funktion trat Lehnemann als Autor der „Denkschrift über die Gesundung der Altstadt“ auf.

Gleichwohl legen die rekonstruierte Chronologie und weitere archivalische Quellen die Vermutung nahe, dass Impulse von außen jene Revision der somit bereits vorhandenen Überlegungen und Projekte und deren Erweiterung angeregt haben, die 1936 schließlich zur Zusammenstellung und Formulierung der Denkschrift führten. Der Gauleiter und Oberpräsident von Pommern, Franz Schwede-Coburg, berichtete im November 1937 an den Generalbauinspektor in Berlin, Albert Speer, dass der Oberbürgermeister der Stadt Stettin, Werner Faber, „in den Jahren 1935-1936 eingehende städtebauliche Un-

---

<sup>16</sup> Denkschrift über die Gesundung der Altstadt (wie Anm. 1), Anlagenverzeichnis, S. 1, 3 f.

<sup>17</sup> Ebenda, S. 1-3.

<sup>18</sup> Verwaltungsbericht der Stadt Stettin für das Berichtsjahr 1929/1930, S. 153 f.; Verwaltungsbericht der Stadt Stettin für das Berichtsjahr 1930/1931, S. 116 f. Zu früheren Überlegungen zu einem Generalbebauungsplan: Verwaltungsbericht der Stadt Stettin für das Berichtsjahr 1923/1924, S. 50.

<sup>19</sup> Verwaltungsbericht der Stadt Stettin für das Berichtsjahr 1931/1932, S. 101; Verwaltungsbericht der Stadt Stettin für das Berichtsjahr 1932/1933, S. 82; Verwaltungsbericht der Stadt Stettin für das Berichtsjahr 1935/1936, S. 82.

<sup>20</sup> Verwaltungsbericht der Stadt Stettin für das Berichtsjahr 1929/1930, S. 152; Verwaltungsbericht der Stadt Stettin für das Berichtsjahr 1930/1931, S. 112 f.

tersuchungen über die innere Umgestaltung der Stadt durchführen“ habe lassen, die „am 15. November 1936 in einer von dem Oberbürgermeister und mir grundsätzlich anerkannten Denkschrift nebst generellen Planunterlagen ihren vorläufigen programmatischen Abschluss fanden“<sup>21</sup> Folgt man der begründeten Annahme, dass es sich hierbei um die „Denkschrift über die Gesundung der Altstadt“ handelte<sup>22</sup>, so können der Oberbürgermeister und der Gauleiter respektive Oberpräsident der Provinz Pommern, die 1934 aus Süddeutschland kommend ihre Ämter in Stettin übernommen hatten, als Kräfte hinter der Neuausrichtung der Planungen benannt werden. Inwieweit dies im Einklang mit Lehnemann oder gegen dessen Widerstand erfolgte, kann ob der nur rudimentär überlieferten Quellen kaum abgewogen werden. In jedem Fall ging die Neuausrichtung der Planungen, die dem zitierten Dokument zufolge 1935 aufgenommen wurde, zeitlich mit dem auf Reichsebene proklamierten „Programm zur Sanierung der Altstädte im Reich“ einher. Bereits am 13. Juni 1934 hatte Stettin die „Altstadtauflockerung beim Reich“ angemeldet und sich hiermit um Beihilfen beworben, die für dieses Programm bereitgestellt worden waren.<sup>23</sup> Die Ablehnung dieses Gesuches mag Anstoß gewesen sein, das Projekt der Altstadtsanierung nunmehr unter der Obhut des Oberpräsidenten und Gauleiters in einen größeren Planungszusammenhang zu stellen.

### Die Vorbereitung der ‚Gesundung der Altstadt‘

Das Gebiet, das für die ‚Gesundung‘ vorgesehen wurde, bestand aus Arealen, die noch bis 1873 im Norden, Osten und Westen von den auf die frühe Neuzeit zurückgehenden Festungsanlagen eingefasst gewesen waren. Es umfasste links der Oder die auf das Mittelalter zurückgehende Stadtanlage und den Schlossbezirk sowie rechts der Oder die Lastadie, ein seit dem 13. Jahrhundert zur Stadt gehörendes Speicher- und Handwerkerviertel. Links der Oder grenzte die Altstadt im Südwesten an die Neustadt, mit deren Anlage ab 1845 die Erweiterung des Stadtgebietes eingeleitet worden war. Die Stadterweiterung hatte sich mit der Niederlegung der Festungsanlagen nach 1873 und der Erschließung neuer Wohngebiete im Westen und Nordwesten der Stadt beschleunigt.<sup>24</sup> Im Zuge dessen hatten sich Teile der Altstadt in ein Büro- und Geschäftsviertel gewandelt. Da die vermögende Ober- und später auch die Mittelschicht ihre Wohnungen aus der Altstadt weg verlegt hatten, war jen-

<sup>21</sup> Schreiben des Gauleiters und Oberpräsidenten von Pommern, Franz Schwede-Coburg, an Albert Speer vom 30.11.1937, in: Bundesarchiv Berlin (BArch), R 4606/3409, nicht pag.

<sup>22</sup> Siehe Hinweis auf die Datierung der Denkschrift in Anm. 8.

<sup>23</sup> Zur Chronologie, zur Organisation und zu den Akteuren des Programms LÜKEN-ISBERNER, Stadtgesundung als Politikfeld (wie Anm. 3). Zu Stettin: Verwaltungsbericht der Stadt Stettin für das Berichtsjahr 1934/1935, S. 3, 73.

<sup>24</sup> Grundlegend zur Stadtplanung in Stettin im 19. und 20. Jahrhundert KOZIŃSKA (wie Anm. 5).

seits der Geschäftsstraßen, vor allem in der Unterstadt, die ärmere Bevölkerungsschicht zurückgeblieben. Infolge der dadurch nur geringen baulichen Instandhaltung war die Altstadt, die zudem eine besonders hohe Bevölkerungsdichte aufwies, in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts zu einem Stadtviertel mit niedrigem Wohnstandard degradiert.<sup>25</sup>

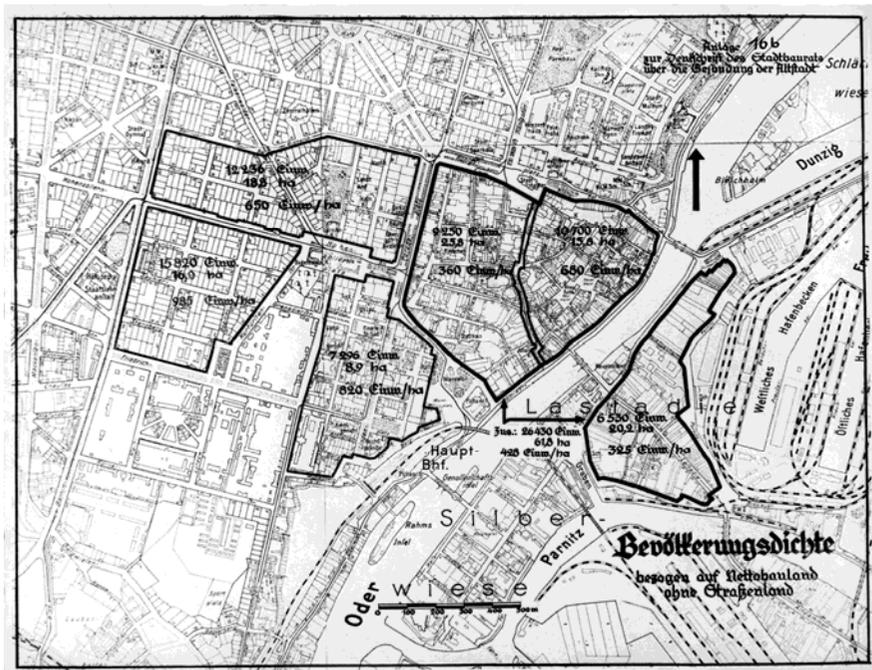


Abb. 2: Stettin, Berechnung der Bevölkerungsdichte für die Bereiche des Sanierungsgebietes, Anlage 16b der „Denkschrift über die Gesundung der Altstadt“, ca. 1936. Archiwum fotograficzne Muzeum Narodowego w Szczecinie

<sup>25</sup> Zur baulichen und sozialen Situation in der Altstadt vor Niederlegung der Festungsanlagen ebenda, S. 45-59. Zum baulichen, sozialen und funktionalen Wandel der Altstadt im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts MACIEJ SŁOŃSKI: Przemiany w zabudowie szczecińskiego Starego Miasta w XIX i na początku XX wieku [Die Veränderungen in der Bebauung der Stettiner Altstadt im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts], in: Kultura i sztuka Szczecina w latach 1800-1945, Szczecin 1999, S. 27-37. Zur Wohnraumsituation in der Zwischenkriegszeit EDWARD WŁODARCZYK: Warunki mieszkaniowe [Wohnbedingungen], in: GERARD LABUDA (Hrsg.): Dzieje Szczecina. Bd. 3: 1805-1945, Szczecin 1994, S. 717-729.

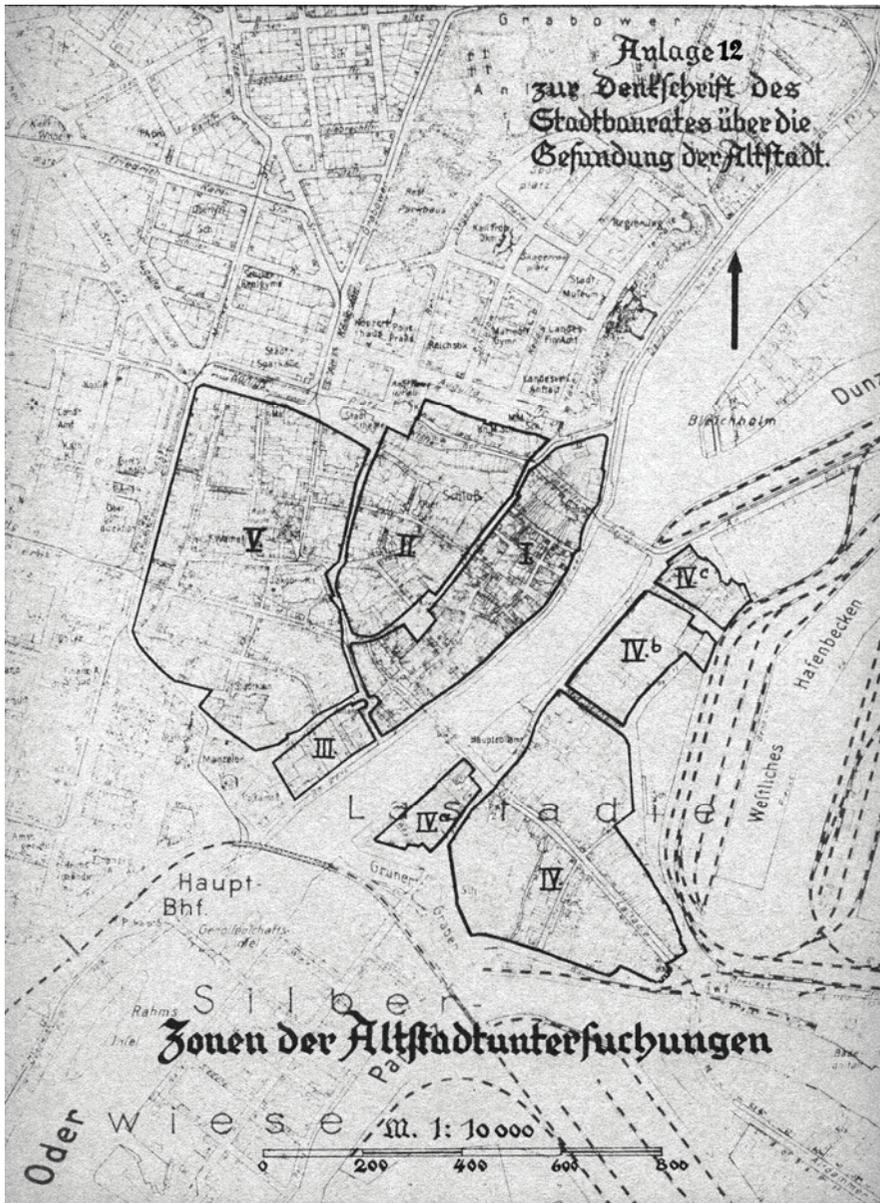


Abb. 3: Stettin, Zonen der sogenannten Altstadtgesundung, Anlage 12 der „Denkschrift über die Gesundung der Altstadt“, ca. 1936. Archiwum fotograficzne Muzeum Narodowego w Szczecinie

Ausgangspunkt aller weiteren Planungen, die den daraus folgenden baulichen, sozialen und hygienischen Problemen in der Altstadt Einhalt gebieten sollten, waren die Erfassung und Untersuchung der einzelnen Grundstücke in dem betreffenden Gebiet, wofür das Areal in fünf Zonen untergliedert wurde

(Abb. 3). Fragebögen, die für die Begehung erstellt worden sind, verzeichneten dabei erstens die Eigentumsverhältnisse und den Wert der Grundstücke sowie die Mieten und stellten zweitens die Größe des Grundstücks, die Art, die Dichte und den Zustand seiner Bebauung sowie die hygienischen Verhältnisse fest. Drittens wurden mit dem bereits genannten Formular zur „Mieterfeststellung“ von 1935 Daten zu den Mietern gesammelt: Beruf und Tätigkeit, Familienstand, Gesundheitszustand, Wunsch nach einer anderen Erwerbstätigkeit, Eignung für die landwirtschaftliche Siedlung.<sup>26</sup> In welcher Art und mit welchen Details die Ergebnisse in der Denkschrift zur Darstellung gebracht wurden, ist anhand des überlieferten Materials nur sehr eingeschränkt zu erkennen. Aus der Auflistung der Dokumente im Anlageverzeichnis kann gefolgert werden, dass eine detaillierte Auswertung hinsichtlich Umfang und Zustand des baulichen Bestands und mit Blick auf die Veränderung der Mieten erfolgte.<sup>27</sup> Das Anlageverzeichnis gibt außerdem darüber Auskunft, dass auf der Grundlage der Ergebnisse der Untersuchungen ein „Gesundungsplan“ erstellt sowie eine neue Bauordnung und ein Bauzonenplan für die Altstadt entworfen worden sind.<sup>28</sup>

Obwohl er in den Unterlagen fehlt, lassen sich grundlegende Züge des „Gesundungsplans“ herausarbeiten, da er von einer großen Anzahl von Detailplanungen begleitet war, die im Anlageverzeichnis aufgelistet sind und Straßendurchbrüche und -verbreiterungen betrafen.<sup>29</sup> Sie zielten darüber hinaus auf ‚Auflockerung‘ und auf ‚Freilegung‘ von Einzelbauten bzw. von den auf sie zulaufenden Blickachsen ab. Vereinzelt wurden Entwürfe für den Umbau von Gebäuden vorgeschlagen.<sup>30</sup> Daneben ist eine Aufstellung der Kosten überliefert, die erstens für den Bau neuer Wohnungen, der „durch Abräumung der Zonen I-III“ notwendig würde, zweitens für den Erwerb von Bauland, drittens für Entschädigungen und viertens durch die Preissteigerung des Nettobaulandes entstünden, wenn von den gegenwärtigen Bauflächen 15 Prozent für die Verbreiterung des Straßennetzes abgezweigt würden.<sup>31</sup> Ausgehend von diesen Dokumenten lassen sich drei Bereiche abstrahieren, die für die ‚Gesundung der Altstadt‘ zentral waren: die Wohnraumplanung, die auf eine Entballung und damit Umsiedlung aus der Altstadt heraus abzielte, die Verkehrsplanung sowie eine städtebauliche Herausarbeitung einzelner historischer Bauten.

---

<sup>26</sup> Denkschrift über die Gesundung der Altstadt (wie Anm. 1), Anlagen 78 a, b, c, d.

<sup>27</sup> Es handelte sich um „Zusammenstellung[en] der Untersuchungsergebnisse für die einzelnen Blöcke und Zonen“, die mit mehreren Dokumenten erfolgte, Anlagenverzeichnis, S. 5.

<sup>28</sup> Ebenda, S. 5 f.

<sup>29</sup> Ebenda, S. 6 f.

<sup>30</sup> Z. B. für das Rathaus und die Johanniskirche: ebenda, S. 6 f. und Anlage 110.

<sup>31</sup> „Errechnung des Erstehungspreises für 1 qm Nettobauland im Gesundungsgebiet ‚Altstadt-West‘“, aufgestellt vom Stadtbaurat Lehnemann am 25.10.1936, ebenda, Anlage 14.

## Die Umsiedlung

Die Dokumente, insbesondere die Kostenaufstellung, machen unmissverständlich klar, dass ein wesentlicher Teil der Altstadtbebauung zu Gunsten von ‚Freilegung‘, ‚Auflockerung‘ und Verkehrsplanung niedergelegt werden sollte. Dadurch war mit einem nicht geringen Bedarf an neuem Wohnraum zu rechnen, der außerhalb der Altstadt zur Verfügung gestellt werden musste. Die geplante Sanierung ist daher in einen engen Zusammenhang zu der zeitgleich intensivierten, gleichwohl bis in die frühen 1920er Jahre zurückreichenden Siedlungsplanung zu stellen. Die Bewältigung der drängenden Wohnungsnot nach dem Ersten Weltkrieg hatte die Stettiner Bauverwaltung intensiv beschäftigt; die Berichte der Bauverwaltung sprechen diesbezüglich eine eindringliche Sprache.<sup>32</sup> Lehnemann hatte die Planungen 1930/31 in dem bereits genannten Generalsiedlungsplan zusammengeführt, der in einer ‚Erklärung des ‚Stettiner Raums‘ zum ‚Wohnsiedlungsgebiet‘‘ gemündet war. Daran gebunden war zum einen ein fünfjähriges Siedlungsprogramm, das 1934 in dem auf zehn Jahre angelegten ‚Siedlungswerk des Reiches‘ aufging.<sup>33</sup>

Zum anderen wurden die Bemühungen um eine Erweiterung des Stettiner Stadtgebietes intensiviert.<sup>34</sup> So nahm Oberbürgermeister Faber die von Lehnemann bereits 1930/31 formulierte Forderung nach einer umfassenden Eingemeindung auf und legte mit Datum vom 9. Juli 1935 eine Denkschrift über die ‚Erweiterung des Stettiner Stadtgebiets‘ vor.<sup>35</sup> Das Sachziel, das mit dieser verbal dem Duktus nationalsozialistischer Rhetorik angepassten und mit Tafeln und Diagrammen auch visuell eindrücklich argumentierenden Denkschrift formuliert wurde, entsprach im Grunde den Anliegen des vorausgegangenen Jahrzehnts und verfolgte eine von der Stadt Stettin zentral gesteuerte, planmäßige Anlage von Siedlungen im ‚Stettiner Weichbild‘.<sup>36</sup>

<sup>32</sup> Siehe die Berichte der Bauverwaltung in den Verwaltungsberichten der Stadt Stettin, insbesondere für die Berichtsjahre 1922/1923-1925/1926.

<sup>33</sup> Verwaltungsbericht der Stadt Stettin für das Berichtsjahr 1930/1931, S. 116; Verwaltungsbericht der Stadt Stettin für das Berichtsjahr 1931/1932, S. 101; Verwaltungsbericht der Stadt Stettin für das Berichtsjahr 1933/1934, S. 63; Verwaltungsbericht der Stadt Stettin für das Berichtsjahr 1934/1935, S. 71 f.

<sup>34</sup> 1933 war ein Zweckverband Stettins und der angrenzenden Kreise gegründet worden; siehe: Verwaltungsbericht der Stadt Stettin für das Berichtsjahr 1933/1934, S. 63. Siehe außerdem KARL WEISHAUPT: Stettins städtebauliche Zukunft. Im Rückblick und aus gegenwärtigem Schaffen betrachtet, in: Deutschlands Städtebau. Stettin, Berlin-Halensee 1925, S. 134 f.; DERS.: Aus Stettins neuester baulicher Geschichte, in: Pommern-Jahrbuch 3 (1926/27), S. 81-87.

<sup>35</sup> STADTBURAT LEHNEMANN: Die Neureglung der kommunalen Grenzen im Wirtschaftsgebiet Groß-Stettin als Planungsproblem, in: Pommern-Jahrbuch 5 (1930/31), S. 71-89; Erweiterung des Stettiner Stadtgebiets (Stettin, den 9. Juli 1935, gezeichnet Oberbürgermeister Faber), in: BArch, R 113/1952; MIECZYSLAW STELMACH: Geneza ‚Wielkiego Szczecina‘ [Die Genese von ‚Groß-Stettin‘], in: LABUDA (wie Anm. 25), S. 542-553; KOZIŃSKA (wie Anm. 5), Kapitel V. 7.

<sup>36</sup> Erweiterung des Stettiner Stadtgebiets (wie Anm. 35), S. 24.

Nachdrücklich wurde dabei auf die Altstadt und die Neustadt verwiesen. Aus der Altstadt sollten laut diesem Dokument 2800 und aus der Neustadt 14 200 Familien ausgesiedelt werden.<sup>37</sup> Wahrscheinlich stand die bemerkenswerte Höhe der letztgenannten Zahl bereits im Zusammenhang mit den Planungen für das ‚Behördenviertel‘, für das fast die gesamte Neustadt hätte abgerissen werden müssen. Die Koinzidenz der beiden Denkschriften, jener zur Eingemeindung (1935) und jener zur Altstadtgesundung (1936), lag darin begründet, dass sich deren Ziele überschneiden. Sie verweist darauf, dass deren Umsetzung konsequent aus unterschiedlichen Richtungen in Angriff genommen und die Denkschriften zu einer sich wechselseitig stützenden Argumentation zusammengebunden wurden. Die starke Betonung der Missstände in der Altstadt in der Denkschrift zur Eingemeindung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass mit der Eingemeindung das Siedlungsproblem als Ganzes gelöst und einer einheitlichen Steuerung unterworfen werden sollte. Nicht die anvisierte ‚Gesundung der Altstadt‘ machte die Forcierung des Siedlungsbaus und somit die Eingemeindung nötig, sondern umgekehrt: Die mit Lehmann schon 1930 und nun unter den Bedingungen des Nationalsozialismus erneut geforderte weitflächige Eingemeindung hätte in der Folge u. a. auch die ‚Gesundung der Altstadt‘ mit den geplanten Umsiedlungen möglich gemacht. Das „Programm zur Sanierung der Altstädte im Reich“ in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft gab vermutlich den Anstoß<sup>38</sup>, die ‚Gesundung der Altstadt‘ als Argument für die Durchsetzung der weiterreichenden Siedlungsplanung vorzubringen.

Hierbei wurden weitere Argumentationsfäden des vorausgegangenen Jahrzehnts aufgenommen und, indem sie dem ideologischen Horizont des Nationalsozialismus angepasst wurden, aktualisiert. So schloss man an die geläufige Kritik der Großstadt an, der die Bindung an die „heimatliche Scholle“ entgegengestellt wurde. Der städtische Mensch solle wieder „mit Grund und Boden, mit Erde und Natur als ursprünglichen Wurzeln seines Daseins“ in Verbindung gebracht werden.<sup>39</sup> Die neue Qualität bestand darin, dass die Siedler einer „ausserordentlich sorgfältige[n] Auswahl“ unterlagen, für die der Oberbürgermeister selbst Sorge trüge und die nicht nur wirtschaftlichen Kriterien folge. Denn sie stelle zugleich sicher, dass die Siedler „politisch und gesundheitlich einwandfrei sind“.<sup>40</sup> Der Einflechtung dieses politischen Interesses in die laufende Untersuchung der Altstadt ist vermutlich besagtes Formular zur „Mieterfeststellung“ von 1935 zu verdanken, mit dem Daten zu den Mietern, u. a. auch zu deren „Eignung für die landwirtschaftliche Siedlung“, erfasst wurden.<sup>41</sup>

---

<sup>37</sup> Ebenda, S. 19.

<sup>38</sup> Zum Programm LÜKEN-ISBERNER, Stadtgesundung als Politikfeld (wie Anm. 3).

<sup>39</sup> Erweiterung des Stettiner Stadtgebiets (wie Anm. 35), S. 9.

<sup>40</sup> Ebenda, S. 37.

<sup>41</sup> Denkschrift über die Gesundung der Altstadt (wie Anm. 1), Anlage 78c.

Die Begründung für eine umfassende Eingemeindung erschöpfte sich jedoch nicht in der Feststellung des Bedarfs an hinreichenden Siedlungsflächen. Bereits seit Beginn der 1930er Jahre hatte die Stettiner Bauverwaltung regelmäßig den angrenzenden Kreisen ihre fachliche Kompetenz für die Erstellung von Siedlungsplänen zur Verfügung gestellt, um auf diese Weise ‚ungeordnetem Siedeln‘ mit einer planvollen Gestaltung entgegenzutreten.<sup>42</sup> In der Aktualisierung dieses Anspruchs wurde dieser nun volks- und rassenpolitische Bedeutung beigemessen, denn auf diese Weise würden „die gesunden örtlichen Grundlagen“ für den Erhalt und die Festigung der „Art und Rasse unseres Volkes im einzelnen deutschen Menschen“ geschaffen.<sup>43</sup>

Der Notwendigkeit einer zentralen Steuerung der Siedlungsplanung wurde mit einem gleichfalls 1935 verfassten „Bildbericht betr. ungeordnetes Siedeln im Stettiner Lebensraum“ anschaulich Nachdruck verliehen.<sup>44</sup> Mit Fotos und Kommentaren wurden hierin die Anlage und Bauweise der Siedlungen am Stettiner Stadtrand geißelt und demgegenüber die Vision einer auch noch das kleinste Detail durchdringenden Steuerung der baulichen Gestaltung von Stadt und Land entworfen: „Der geordneten Gliederung der Menschen als Lebewesen (Einzelwesen, Familie, Sippe, Stamm usw.) muss sinngemäß als sichtbarer Ausdruck ihres Tuns und Treibens auf dieser Welt u. a. auch die geordnete Gliederung ihres Lebensraumes (vom Einzelgehäuse an über Dorf, Stadt, Städtegruppe usw. bis zum menschlicher Gliederungskraft überhaupt noch erreichbarem Großsiedlungsgebilde) entsprechen.“<sup>45</sup> In diesem Sinne stand die ‚Gesundung der Altstadt‘ nicht nur bezüglich des Bedarfs an neuem Wohnraum mit der Siedlungsplanung in einem engen Zusammenhang, sondern sie war mit dieser auch in der Idee einer allumfassenden und funktional differenzierenden Durchgestaltung von Stadt verbunden, wobei der Altstadt, so darf vermutet werden, ob ihrer Spezifik in der Vorstellung dieser Ordnung eine besondere Rolle zukam.

<sup>42</sup> Verwaltungsbericht der Stadt Stettin für das Berichtsjahr 1931/1932, S. 101 f.; Verwaltungsbericht der Stadt Stettin für das Berichtsjahr 1932/1933, S. 82; Verwaltungsbericht der Stadt Stettin für das Berichtsjahr 1933/1934, S. 63.

<sup>43</sup> Erweiterung des Stettiner Stadtgebiets (wie Anm. 35), S. 8, Hervorhebung im Original.

<sup>44</sup> „Bildbericht betr. ungeordnetes Siedeln im Stettiner Lebensraum“, in: BArch, R 113/1990. Der Bericht ist nicht unterzeichnet. Es wurde darin jedoch Planungsmaterial verwendet, das vom Städtebauamt der Stettiner Bauverwaltung erstellt worden ist. In einem Brief der Bauverwaltung Stettin an die Reichsstelle für Raumordnung ist davon die Rede, dass mit Datum vom 02.09.1935 in Ergänzung zur Denkschrift über die „Erweiterung des Stettiner Stadtgebiete“ (siehe Anm. 35) der Bildbericht übersandt werden würde, in: BArch, R 113/1510, S. 5.

<sup>45</sup> Bildbericht betr. ungeordnetes Siedeln (wie Anm. 44), nicht pag.

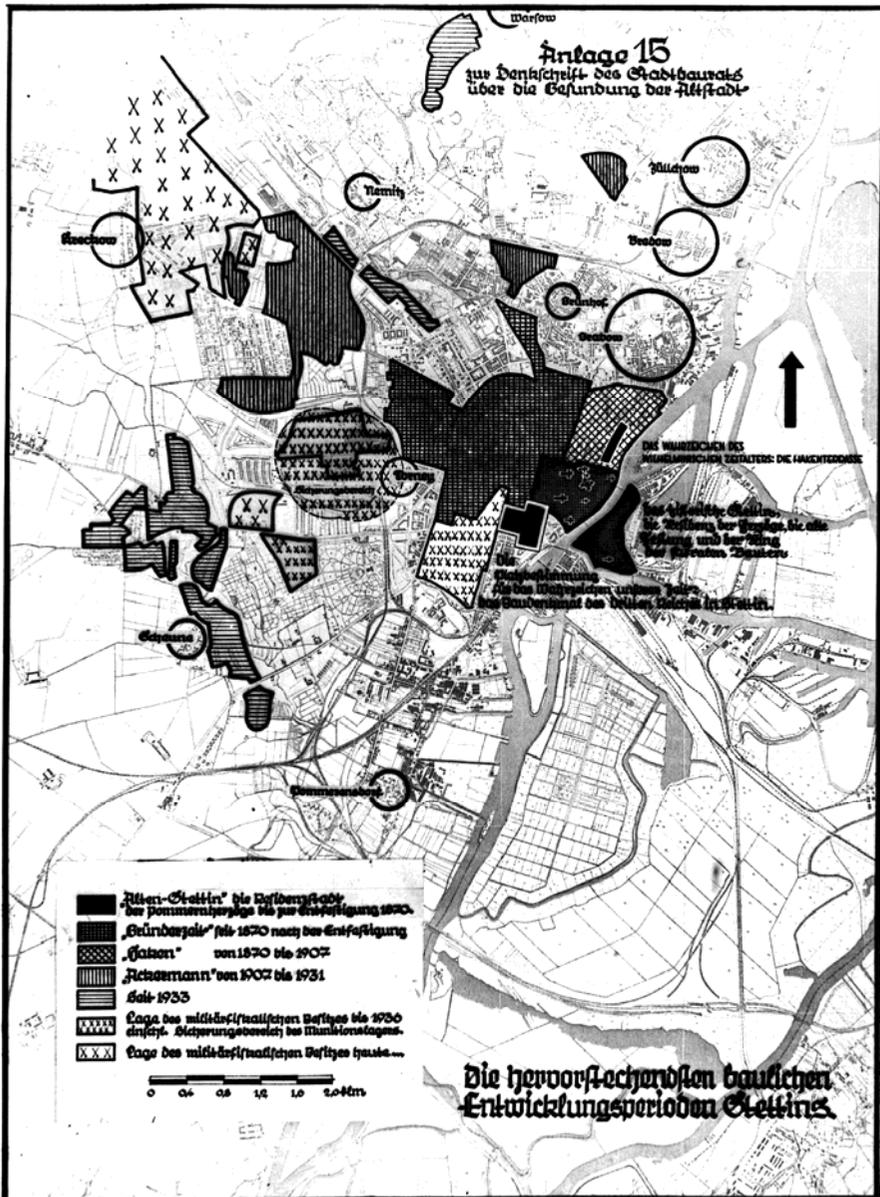


Abb. 4: Stettin, Kennzeichnung der baulichen Entwicklung der Stadt, Anlage 15 der „Denkschrift über die Gesundung der Altstadt“, ca. 1936. Archiwum fotograficzne Muzeum Narodowego w Szczecinie

## Die Ordnung der Stadt

Anschaulich wird diese Vorstellung in einer überlieferten Anlage der „Denkschrift über die Gesundung der Altstadt“, die mit „Die hervorstechendsten baulichen Entwicklungsperioden Stettins“ betitelt ist (Abb. 4-5). Das in der Denkschrift als Altstadt bestimmte Areal ist hier mit einer Schraffur aus dicht nebeneinanderliegenden horizontalen und vertikalen schwarzen Linien gekennzeichnet (1) und mit einer dicken schwarzen Linie von den daneben liegenden Arealen der Stadt abgegrenzt. Diese sind mit andersartigen, weniger dichten Schraffuren markiert. Davon heben sich zwei homogene schwarze Flächen markant ab, die mit unterschiedlich dicken weißen Linien umrandet sind. Zum einen handelt es sich um die Hakenterrassen (2), die mit dem Städtischen Museum sowie den Gebäuden des Regierungsbezirkes Stettin und der Generalzolldirektion in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts auf dem nördlich der Altstadt gelegenen Hang parallel zur Oder angelegt worden waren. Zum anderen handelt es sich um das ‚Behördenviertel‘ (3), das mit einer deutlich dickeren weißen Linie umrandet ist und das südlich der Altstadt am damaligen Adolf-Hitler-Platz entstehen sollte. Auf den zweiten Blick erkennt man, dass auch in der Altstadt einzelne Gebäude in dieser Art, d. h. als eine mit weißer Linie umfasste schwarze Fläche, gekennzeichnet sind, nämlich der „Ring der sakralen Bauten“ und „die Residenz der Herzöge“.<sup>46</sup>

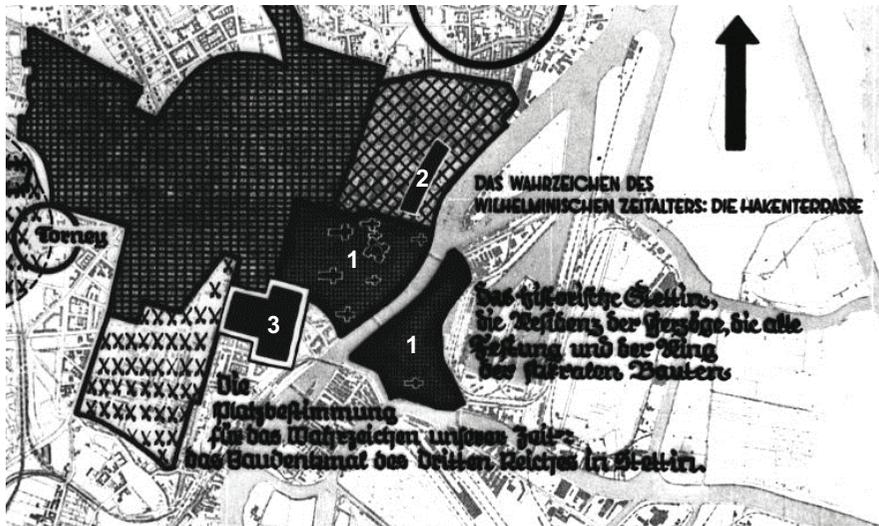


Abb. 5: Stettin, Kennzeichnung der baulichen Entwicklung der Stadt, Anlage 15 der „Denkschrift über die Gesundung der Altstadt“, ca. 1936 (Ausschnitt). Archivum fotograficzne Muzeum Narodowego w Szczecinie

<sup>46</sup> Die Benennungen sind der Zeichnung in: Denkschrift über die Gesundung der Altstadt (wie Anm. 1), Anlage 15, entnommen.

Mit diesem differenzierten Einsatz grafischer Mittel wird zwischen Stadtarealen (schraffierten Flächen) und Bauten bzw. architektonischen Ensembles (monochromen Flächen) unterschieden. Die Altstadt wird somit auf der einen Seite als ein von den anderen Vierteln der Stadt zu differenzierendes Areal anerkannt, gegenüber diesen mit der dichteren Schraffur sogar hervorgehoben und so gewissermaßen als Gravitationszentrum der Stadt markiert. Auf der anderen Seite jedoch wird die Altstadt nicht als ein in sich geschlossenes Ensemble aufgefasst. Stattdessen werden einzelne Bauten aus dem Areal herausgehoben, die mit dem ‚Ring der sakralen Bauten‘ gewissermaßen virtuell zu einem Ensemble zusammengefasst werden – „virtuell“ muss hier wörtlich genommen werden, da dieser ‚Ring‘, neben den bestehenden Kirchen, mit St. Nikolai, St. Marien und der Kirche des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Gebäude mit einfasst, die 1936 nicht mehr vorhanden waren. Schloss und ‚Ring‘ bilden dabei mit Hakenterrasse und ‚Behördenviertel‘ entlang der Oder eine Folge von Bauensembles, die mit der Altstadt verzahnt ist, jedoch nach Süden und Norden über diese hinausreicht. Dabei ist das ‚Behördenviertel‘ als „Wahrzeichen unserer Zeit – das Baudenkmal des Dritten Reiches in Stettin“ in der Darstellung allein schon ob seiner Größe, aber auch durch die deutlich breitere weiße Umrisslinie zum dominierenden Objekt in dieser Folge bestimmt.<sup>47</sup> Die Altstadt wird somit von einer übergeordneten Struktur überlagert, die die Abgrenzung des Altstadtgebietes von den übrigen Arealen der Stadt abschwächt bzw. sie mit diesen Arealen – nicht aber als ein eigenständiges spezifisches Ensemble, sondern vermittelt über einige Einzelbauten – verklammert.

Diese Beobachtungen lassen sich mit der Verkehrsplanung, die in der „Denkschrift über die Gesundung der Altstadt“ zur Diskussion gestellt wurde, stützen und konkretisieren. Lehnemann hatte bereits für seine ersten Vorstöße zu einer Eingemeindung 1930/31 einen Verkehrsstraßenplan für ‚Groß-Stettin‘ vorgelegt.<sup>48</sup> Die Modifizierung dieses Planes in der „Denkschrift über die Gesundung der Altstadt“ ist markant. Die Hauptverkehrsstraßen sollten im Plan von 1930/31, durch die Viertel der Stadterweiterung vom Ende des 19. Jahrhunderts hindurch, im Norden um das Stadtzentrum herumgeleitet werden (Abb. 6). Die neue Verkehrsplanung sah hingegen vor, den von außen kommenden Straßenverkehr über ausgebaute Verkehrsachsen direkt in das Stadtzentrum hinein- und durch dieses hindurchzuführen. Die Detaillierung dieses Konzepts für das Stadtzentrum lässt den Effekt, der vermutlich damit erreicht werden sollte, erahnen (Abb. 7). Denn hätte man sich von Westen, aus Richtung Hamburg, oder von Südwesten, aus Richtung Berlin, kommend dem Zentrum genähert, so wäre man unmittelbar auf das neue ‚Behördenviertel‘ zu- und über eine bedeutende Strecke an diesem entlanggeführt wor-

---

<sup>47</sup> Denkschrift über die Gesundung der Altstadt (wie Anm. 1), Anlage 15.

<sup>48</sup> STADTBAURAT LEHNEMANN (wie Anm. 35).

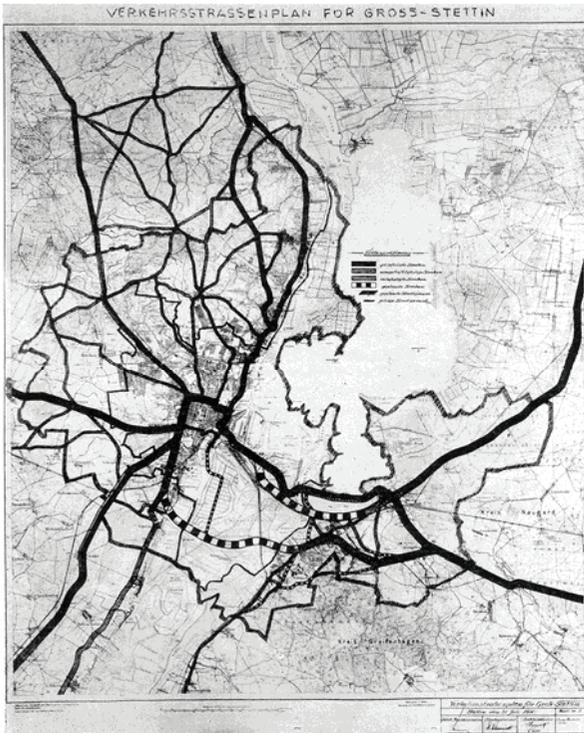


Abb. 6: Bruno Lehnemann: Entwurf für einen Verkehrsstraßenplan für Groß-Stettin, 1930. STADTBAURAT LEHNEMANN (wie Anm. 35), Abb. 7

den. Die neuen Höhendominanten, die Pylonen, die den Eingang zum Adolf-Hitler-Platz, um den sich herum das ‚Behördenviertel‘ gruppieren sollte, gebildet hätten, und das Hochhaus am südöstlichen Ende der Anlage hätten dabei weithin als Orientierungspunkte gedient und das neue Zentrum der Stadt markiert (Abb. 1). Ein ähnlicher Effekt hätte sich vermutlich auch für den von Nordwesten kommenden Verkehr ergeben.

Der Verkehr sollte den neuen Planungen zufolge sodann am Königsplatz westlich der Altstadt gesammelt und nach Osten über die Breite Straße direkt zur Oderbrücke geleitet werden. Die altstädtische Breite Straße sollte, damit sie den Verkehr in entsprechendem Umfang aufnehmen konnte, in Teilen ihres Verlaufes durchbrochen und aufgeweitet werden, wodurch ein schmaler südlicher Teil vom Norden der Altstadt abgetrennt worden wäre.<sup>49</sup> Die Planungen für den Umbau der Breiten Straße gingen auf den ersten, bis ca. 1934 zu datierenden Abschnitt der Altstadtsanierung zurück.<sup>50</sup> Durch die Neuausrichtung der Verkehrsplanung und durch die Hinzufügung des ‚Behörden-

<sup>49</sup> Denkschrift über die Gesundung der Altstadt (wie Anm. 1), Anlagen 67, 69, 751.

<sup>50</sup> Ebenda, Anlagenverzeichnis, S. 6 f., Anlagen 103-107.

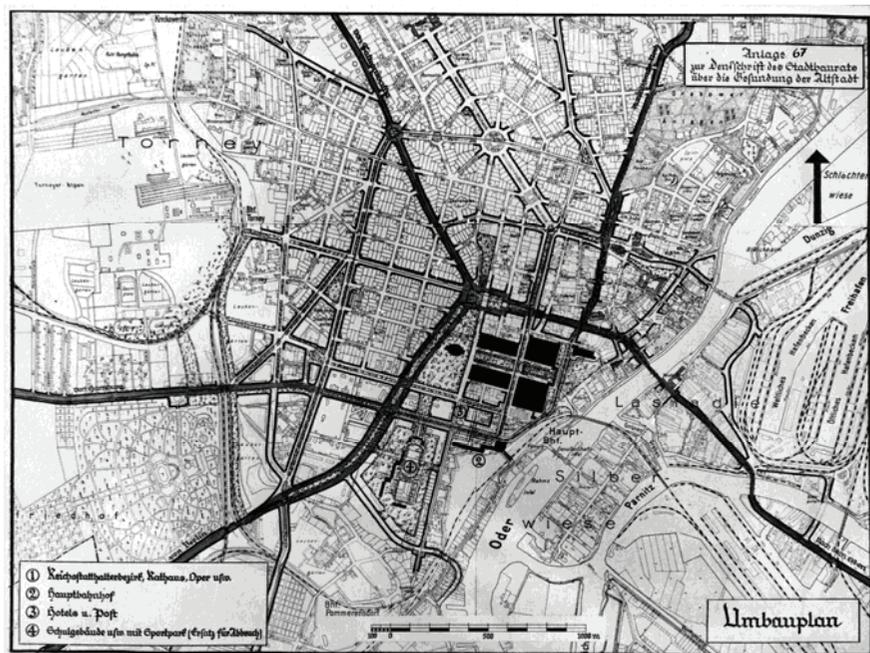


Abb. 7: Stettin, Umbauplan für die innere Stadt, Anlage 67 der „Denkschrift über die Gesundung der Altstadt“, ca. 1936. Archiwum fotograficzne Muzeum Narodowego w Szczecinie

viertels‘ als wesentliches Planungselement 1936 erhielt diese Lösung eine neue stadträumliche Bedeutung.

Den Gedanken, der hinter dieser Lösung zu vermuten ist, führt die grafische Darstellung anschaulich vor – auch wenn dieses Motiv bei einer Realisierung der Planungen vermutlich nur in abgeschwächter und differenzierter Form erfahrbar gewesen wäre (Abb. 7). Das neue ‚Behördenviertel‘ hebt sich mit seiner streng symmetrischen Anlage, die mit vier großen schwarzen Rechtecken gekennzeichnet ist, klar vom umgebenden Stadtgebiet ab, das mit dünnen Linien in eine kleinteilige Parzellenstruktur aufgegliedert ist. Die Straßen, die das ‚Behördenviertel‘ umfassen, sind so angelegt, dass die von Südwesten kommenden nach Osten drehend eine Art Halbring bilden, auf den von Westen, Nordwesten und Norden her strahlenförmig weitere Straßen zulaufen. Dieser Halbring und die auf ihn zuführenden Straßen sind in der Darstellung durch ihre dunkle Tönung als Straßen höchster Ordnung gekennzeichnet, denen in Abstufungen die anderen Straßen nachgeordnet sind.

Das Straßennetz und seine Hierarchie erscheinen in dieser Form als ein Gerüst, von dem aus die innere Stadt, darin eingeschlossen die Altstadt, einer grundsätzlichen Neuordnung unterzogen werden sollte. Die geplanten Eingriffe in die Substanz der Altstadt betrafen dabei nicht nur die Breite Straße. Die von Norden auf den Halbring zuführende, in der Zeichnung schwarz gezeichnete Straßenachse sollte mittels eines radikalen Durchbruchs der alt-

städtischen Kleinen Domstraße realisiert werden.<sup>51</sup> Die östlich davon parallel verlaufende Frauenstraße, die unterhalb des Schlosses über den Neuen Markt gleichfalls auf die Breite Straße zuführte, sollte als nachgeordnete Straße begradigt und verbreitert werden.<sup>52</sup> Die Querstraßen, die diese beiden Achsen kreuzen und zu einer besseren verkehrlichen Erschließung und Integration der Altstadt hätten dienen können, sollten, soweit aus den Unterlagen ersichtlich, nicht ausgebaut werden. Die Altstadt wurde demnach nicht in der ihr eignen Straßenstruktur, sondern vielmehr als Durchgangsgebiet begriffen, durch das hindurch der von Norden kommende Verkehr zum ‚Behördenviertel‘ hingeführt werden sollte.

Gleichwohl wurde die Altstadt nicht allein auf die verkehrstechnische Rolle eines Zubringers reduziert: Die Straßendurchbrüche und -verbreiterungen sollten, mittels ‚Auflockerungen‘ und ‚Freilegungen‘, von ausgewählten Bauten flankiert werden, die auf diese Weise als historisch wertvoll markiert worden wären: das Schloss, das Rathaus am Neuen Markt, der Loitzenhof und der Johannishof. Die Kleinen Domstraße sollte so geführt und erweitert werden, dass die mittelalterliche Jakobikirche die Einmündung der Domstraße in die Breite Straße markant betont hätte.<sup>53</sup> Wer vom Norden kommend durch die durchbrochene Kleine Domstraße oder die Frauenstraße in Richtung Stadtmitte gefahren wäre, dem hätte sich – soweit sich dies imaginieren lässt – eine Folge von Aussichten auf Einzelbauwerke geboten, an deren Ende das neue Zentrum der Stadt, das ‚Behördenviertel‘, das ‚Baudenkmal des Dritten Reiches‘, gestanden hätte. Dabei wäre das ‚Behördenviertel‘, folgt man der Analyse vom Beginn dieses Kapitels, nicht als weiterer Punkt in einer Reihung gleichberechtigter Bauten, sondern als krönender Abschluss einer Bewegungslinie erschienen, der die sich in den Einzelbauten der Altstadt manifestierende Geschichte in ihrer Wirkung übertrumpft hätte.

## Die Auflösung der Altstadt

Von Osten kommend, hätte sich die Situation anders dargestellt. In Abweichung von der Straßenführung, die Lehnemann 1930/31 vorgeschlagen hatte, sollte mit dem Verkehrskonzept in der ‚Denkschrift über die Gesundung der Altstadt‘ der Hauptverkehr in Ost-West-Richtung über die Oder nicht über eine Brücke nördlich der Altstadt, sondern über die aufgeweitete Breite Straße, d. h. durch die Altstadt hindurch, verlaufen. Dem aus Richtung Osten Kommenden sollte sich also bei der Überquerung der Oder nicht die Altstadt zur Linken und die Hakenterrassen als ‚Wahrzeichen des Wilhelminischen Zeitalters‘ zur Rechten, sondern die Altstadt zur Rechten und das ‚Baudenkmal des Dritten Reiches‘, das ‚Behördenviertel‘, zur Linken präsentieren

<sup>51</sup> Ebenda, Anlagenverzeichnis, S. 6, siehe auch Anlage 67.

<sup>52</sup> Ebenda.

<sup>53</sup> Ebenda, Anlagenverzeichnis, S. 6; zum Umbau der Jakobikirche: S. 7.

(Abb. 7).<sup>54</sup> Die Präferenz dieses Ortes für die Flussüberquerung gründete gewiss nicht allein darauf, dass damit das ‚Behördenviertel‘ in den richtigen Blick gerückt worden wäre. Es handelte sich vielmehr seit jeher um den Hauptübergang über den Fluss und darüber hinaus um eine Perspektive, von der aus über Jahrhunderte hinweg zahlreiche Ansichten Stettins gezeichnet oder gemalt worden waren. Nach der Realisierung der ‚Gesundung der Altstadt‘ samt ‚Behördenviertel‘ hätte die neue Ansicht der Stadt zu den historischen Bildern in Bezug gesetzt werden können.<sup>55</sup> In diesem Vergleich, so vermutlich die Intention, sollte die neue Qualität der Gegenwart anschaulich werden.

Die Kriterien zur Bewertung dieser neuen Qualität wurden dabei in der ‚Denkschrift über die Gesundung der Altstadt‘ anhand von ebendiesen historischen Darstellungen entwickelt. Es handelt sich dabei um eine umfangreiche Reihe von Reproduktionen, die Plätze, Einzelbauten und Baudetails in historischen Ansichten zeigen.<sup>56</sup> Unter diesen Reproduktionen befindet sich auch eine Folge von Ansichten, die vom rechten Ufer der Oder aus die gegenüberliegende Altstadt wiedergeben. Bis auf die Datierungen wurden keine weiteren Sachinformationen zu den Originalbildern gegeben, sondern stattdessen auf die Rückseiten der Kartons, auf die die Fotos aufgeklebt wurden, Zettel mit maschinenschriftlichen Erläuterungen befestigt. Zu einer Ansicht Stettins aus dem Jahre 1624 (Abb. 8) heißt es darauf: „Das Stadtbild trägt einheitlich noch den aus gotischer Zeit stammenden Charakter der Giebelstellung zur Straße [...]. Das Haus wirkt dadurch weithin als Einzelwesen. Der Zerfall in kleine bescheidene Einheiten gibt Kirchen und Schloß immer noch das erdrückende Übergewicht.“<sup>57</sup> Für die Ansicht von 1790 (Abb. 9) wurde hingegen konstatiert: „Das Schloß thront von der Oderseite her völlig beherrschend über der Stadt. Die niedrige Bebauung des Ufers und des Hanges steigert die Wirkung des Schlosses noch gewaltig. [...] Die höheren Kirchbauten [...] sind so fein gegliedert, daß sie nicht zum konkurrierenden Vergleich mit dem Schloß, sondern zur Steigerung des Gesamtbildes beitragen.“<sup>58</sup> Dies habe sich aber schon am Anfang des 19. Jahrhunderts geändert: „Kirche und Schloß beginnen, in einer immer höher und formloser werdenden Häusermasse zu versinken. Brandmauern tauchen auf, die Rücksichtnahme auf das

---

<sup>54</sup> Ebenda, Anlage 15.

<sup>55</sup> 1936 wurde im Stadtmuseum Stettin eine Ausstellung mit historischen Ansichten der Stadt ausgerichtet, die damit breiteren Kreisen bekannt gemacht wurden: Das Stadtbild Stettins vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart in Gemälden, Zeichnungen und Bildrucken der Zeit. Ausstellung veranstaltet vom Stettiner Museumsverein. Museum der Stadt Stettin vom 18. Oktober bis 15. November 1936, o. O. [Stettin] o. J. [1936].

<sup>56</sup> Denkschrift über die Gesundung der Altstadt (wie Anm. 1), Anlagenverzeichnis, S. 1 ff.

<sup>57</sup> Ebenda, Anlage 18, Rückseite.

<sup>58</sup> Ebenda, Anlage 36, Rückseite.

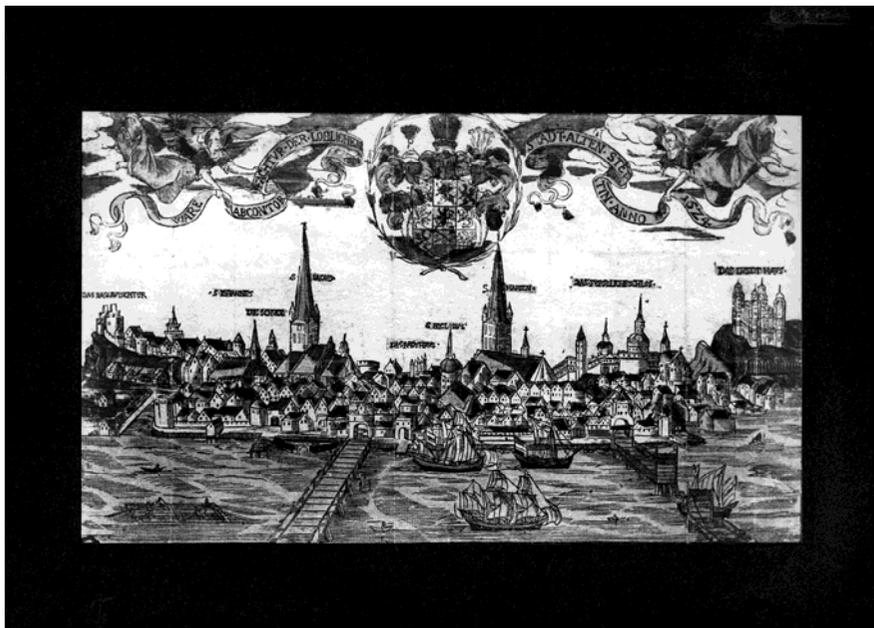


Abb. 8: Stettin, Reproduktion einer Ansicht aus dem Jahre 1624, Fotoabzug, aufgeklebt auf schwarzer Pappe, Anlage 18 der „Denkschrift über die Gesundung der Altstadt“, ca. 1936. Muzeum Archiwum fotograficzne Narodowego w Szczecinie



Abb. 9: Stettin, Reproduktion einer Ansicht aus dem Jahre 1790, Fotoabzug, aufgeklebt auf schwarzer Pappe, Anlage 36 der „Denkschrift über die Gesundung der Altstadt“, ca. 1936. Archiwum fotograficzne Muzeum Narodowego w Szczecinie

Gesamtbild verschwindet.<sup>59</sup> Den städtebaulichen Niedergang schließlich habe das 19. Jahrhundert gebracht (Abb. 10): „Jeder Persönlichkeitswert des Stadtbildes schwindet vor dem Begriff nüchternsten Geldraffens und individualistischer Aufspaltung. Der Einzelbau löst sich völlig von der Bindung an seine Umgebung. [...] Es gibt keine Gemeinschaft mehr.“<sup>60</sup>



Abb. 10: Stettin, Reproduktion einer Ansicht ohne Datierung (Anfang 20. Jahrhundert), Fotoabzug, aufgeklebt auf schwarzer Pappe, Anlage 44 der „Denkschrift über die Gesundung der Altstadt“, ca. 1936. Archiwum fotograficzne Muzeum Narodowego w Szczecinie

Mit diesen Kommentaren wurde kurzerhand eine städtebauliche Entwicklungsgeschichte entworfen, deren gestalterischer Höhepunkt am Ende des 18. Jahrhunderts gelegen habe. In dieser Zeit sei das städtische Gebilde, das im 17. Jahrhundert zwar schon hierarchisch gestuft, dabei jedoch noch in seine Einzelteile aufgespalten gewesen sei, zu einer klar gegliederten und wohl aufeinander abgestimmten Einheit geformt worden, bevor schließlich die Entwicklung im 19. Jahrhundert diesem Bild nicht nur die Einheit genommen, sondern auch die sinnvolle Gliederung zugunsten von Individualismus zerstört habe. Die Beschreibungen und Charakterisierungen waren dabei so allgemein gehalten, dass sie auf Städte ähnlicher Anlage übertragen werden könnten. Nicht also um die konkrete und historisch spezifische städtebauliche

<sup>59</sup> Ebenda, Anlage 39, Rückseite.

<sup>60</sup> Ebenda, Anlage 44, Rückseite.

Entwicklung Stettins, sondern um die Projektion einer allgemeinen städtebaulichen Wertevorstellung ging es hier. Das wesentliche Kriterium, das dieser Vorstellung zu Grunde lag, war die Geschlossenheit der Erscheinung des Stadtbildes. Diese konstituierte sich in einer klar gegliederten, hierarchischen Ordnung, die sich in der Abstufung der körperlichen Prägnanz und vor allem in einer klar differenzierten Höhenstaffelung der Bauten manifestierte. Das Weltliche wurde dabei dem Sakralen vorangestellt, beides jedoch deutlich der – im Sinne der Klarheit der Gliederung und der Einheit – gleichförmigen Masse der Bauten übergeordnet, denen eine niedrigere profanere Funktion zugeordnet wurde. Diese Kriterien und die damit verbundene Wertschätzung der Architektur und des Städtebaus des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts hängen einem architekturtheoretischen Diskurs an, der im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts an Virulenz gewonnen hatte und der Idee folgte, dass diese – in der Wahrnehmung der Zeit: letzte – in sich geschlossene Stil-epoche der zeitgenössischen Architektur als Orientierung dienen möge.<sup>61</sup>

Innerhalb der „Denkschrift für die Gesundung der Altstadt“ kam dieser visuellen und verbalen Argumentation zunächst die Funktion zu, diese Wertekriterien anhand der historischen Ansichten Stettins zu veranschaulichen. Indem damit aber – in einem Zirkelschluss – die Erscheinung Stettins in den Ansichten aus der Zeit um 1800 als die ästhetisch wertvollste bestimmt wurde, erhielt diese Argumentation eine geschichtspolitische Dimension, denn damit wurde der Wertschätzung absolutistischer Herrschaft im Allgemeinen und der Bedeutung der preußischen Herrschaft in Pommern seit dem 18. Jahrhundert im Besonderen Ausdruck verliehen.<sup>62</sup>

In der Zusammenschau mit den im vorangegangenen Kapitel besprochenen Dokumenten kann der Folge der historischen Ansichten und der anhand dieser formulierten Wertevorstellung jedoch noch eine weitere Funktion zugewiesen werden. Im wechselseitigen Bezug mit den anderen Planungsunterlagen dienten sie dazu, das eigene Projekt, das mit der „Denkschrift über die

<sup>61</sup> Zu den einflussreichsten Publikationen zählen: PAUL MEBES: Um 1800. Architektur und Handwerk im letzten Jahrhundert ihrer traditionellen Entwicklung, München 1908; FRIEDRICH OSTENDORF: Sechs Bücher vom Bauen. Bd. 1: Theorie des architektonischen Entwerfens, Berlin 1913. Ostendorfs Lehre wurde u. a. der Architekturausbildung an der Technischen Hochschule Danzig zu Grunde gelegt, an der sowohl der Vorgänger Lehnemanns, Karl Weishaupt, als auch Reichow studiert hatten und promoviert worden waren. Zur Architekturausbildung und -theorie an der TH Danzig KATJA BERNHARDT: Stil – Raum – Ordnung. Architekturlehre in Danzig 1904-1945, Berlin 2015.

<sup>62</sup> Sowohl das architekturhistorische Interesse an der Zeit um 1800 als auch die geschichtspolitische Popularisierung der frühen preußischen Herrschaft lassen sich anhand weiterer Schriften nachvollziehen: BERNHARD SAAL: Das Stettiner Wohnungswesen im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Stadt Stettin, Stettin 1938; DERS.: So baute Stettin im 18. Jahrhundert, in: Das Bollwerk. Die NS Monatszeitschrift Pommerns 9 (1938), 9, S. 270-273; 10, S. 316-319. In der Zeitschrift wurde auch ab 1935, insbesondere von Peter Haacke, eine Reihe von Beiträgen veröffentlicht, die sich mit dem Vermächtnis Friedrichs II. in Pommern beschäftigten.

Gesundung der Altstadt“ in Vorschlag gebracht und der Realisierung anheimgegeben wurde, in der – nun wieder historisch und lokal konkret gemeinten – stadträumlichen Entwicklung Stettins zu verorten und dabei die städtebaulich-ästhetischen Zielvorstellungen für die Neuordnung der Stadt zu formulieren. Hier nun erhält die grafische Hervorhebung der Einzelbauten auf der Anlage zur Denkschrift „Die hervorstechendsten baulichen Entwicklungsperioden Stettins“ ihren Sinn. Das neue ‚Behördenviertel‘ am Adolf-Hitler-Platz sollte demnach als Kennzeichen einer neuen historischen Macht und hierfür als das dominierende Element einer neuen Ordnung der Stadt inszeniert werden. Die Verkehrsplanung machte die Vorstellung davon, wie diese neue Ordnung zeitlich und räumlich erfahren werden sollte, anschaulich. Der historische Referenzpunkt, das Schloss, und in bemerkenswerter Weise auch die Hakenterrassen als Zeugnis der dem Nationalsozialismus vorausgegangenen Zeit, wurden auf einer zweiten Hierarchiestufe nachgeordnet.

Die Rolle, die der Altstadt in dieser neuen Ordnung zugewiesen wurde, veranschaulicht sich im ‚Ring der sakralen Bauten‘. Indem in ihn auch Kirchen aufgenommen wurden, die zum Zeitpunkt der Planungen nicht mehr vorhanden waren, war mit dem ‚Ring‘ gemeinsam mit dem Schloss auf die historische räumliche Ordnung verwiesen, von der die städtebaulichen Kriterien vorgeblich abgeleitet worden waren. In diesem Sinne wurde die Altstadt als wertvoll anerkannt. Da aber der ‚Ring‘ in seiner Gesamtheit als etwas bereits Vergangenes nur noch virtuell imaginierbar war, wurde die Altstadt in ihrer Bedeutung sogleich in die Vergangenheit verwiesen. Konsequenterweise wurde die Altstadt, die mit ihren Untersuchungsgebieten als ein eigenständiges Areal bestimmt worden war, in der weiteren Planung eben nicht als wertvolles Ensemble wahrgenommen und auch nicht in seiner ihm eigenen Struktur gestärkt. Stattdessen wurde seine historisch gewachsene Integrität zugunsten der Neuausrichtung der inneren Stadt auf das ‚Behördenviertel‘ aufgelöst und somit der neuen, nun als adäquat geltenden Hierarchie des Stadtraums untergeordnet.

## Fazit

Im Ergebnis der Untersuchung zeichnet sich in der „Denkschrift über die Gesundung der Altstadt“ eine konzeptionelle Neuausrichtung der Altstadtsanierung in Stettin ab, die durch die Einbeziehung des ‚Behördenviertels‘ in die Planungen bedingt war. Die Altstadtsanierung, wie sie zu Beginn der 1930er Jahre in Angriff genommen worden war, scheint in erster Linie auf die Lösung des Wohnungs- und des Verkehrsproblems in diesem Teil der Stadt ausgerichtet gewesen zu sein. Diese Planungen dürften, blickt man auf den 1930/31 vorgelegten Generalsiedlungsplan, bereits in Bezug auf den gesamtstädtischen Kontext erfolgt sein. Mit der Modifizierung 1935/36 wurde die ‚Gesundung der Altstadt‘ nun in einen neuen Zusammenhang gestellt, der auf eine grundlegende Neustrukturierung der Stadt angelegt war. Als deren Zent-

rum sollte das neue ‚Behördenviertel‘ erbaut und die Stadt darauf ausgerichtet werden. Der Altstadt kam nun die Rolle eines historischen Referenzpunktes zu, von dem das Prinzip städtebaulicher Ordnung abgeleitete wurde. Indem jedoch dieses Prinzip im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie und Gesellschaft neu interpretiert wurde, wäre die Altstadt im Vollzug der Planungen und damit in der stadträumlichen Durchsetzung dieser neuen Ordnung sukzessive ihrer Spezifik enthoben und ihre Historizität auf die inszenierten Einzelbauten reduziert worden, die zugleich auf einen nachgeordneten Rang in der neuen Hierarchie verwiesen wurden.

Dass man trotz dieser inhaltlichen Neuausrichtung das Projekt als ‚Gesundung der Altstadt‘ bezeichnete, wird vermutlich strategischen Gesichtspunkten geschuldet gewesen sein. Die Bezeichnung verwies so auf die Förderung der Altstadtsanierung zu Beginn des Nationalsozialismus, aus der man offenbar hoffte, Nutzen ziehen zu können. Für diese Deutung spricht, dass in dem Moment, in dem für das beschriebene städtebauliche Projekt ein neuer argumentativer Bezugspunkt zur Verfügung stand, der eigentliche Gegenstand der Planungen und dessen Beschreibung in Kongruenz gebracht wurden. So wandte sich Schwede-Coburg, nachdem das ‚Gesetz über die Neugestaltung deutscher Städte‘ im Oktober 1937 verabschiedet worden war, im November des Jahres an Albert Speer, um ihn um Unterstützung für die Aufnahme Stettins in die Reihe der ‚Neugestaltungsstädte‘ zu bitten. In dem Schreiben erläuterte er nunmehr zutreffend, dass die ‚Denkschrift über die Gesundung der Altstadt‘ die Aufgabe gehabt habe, die ‚grundstückspolitischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Partei- und Behördenviertels in der grössten Ostseehafenstadt des Reiches‘ zu schaffen und damit die ‚städtebaulich einheitliche[n] und monumentale[n] Verkörperung dieser Idee‘ für die nächsten Jahrzehnte zu sichern.<sup>63</sup> Das Auftreten des Gauleiters und Oberpräsidenten markiert ein verstärktes Engagement für die wirtschaftlich-strukturelle und – eng verflochten damit – für die städtebauliche Entwicklung der Stadt. Dieses führte schließlich 1939 sowohl zu der geforderten weitreichenden Eingemeindung in das Stadtgebiet von Stettin als auch zur Aufnahme der Stadt in die Gruppe der ‚Neugestaltungsstädte‘.<sup>64</sup> Die Förderung der Stettiner Altstadtsanierung wurde hingegen erst für die Zeit nach dem Krieg in Aussicht gestellt.<sup>65</sup>

<sup>63</sup> Schreiben Schwede-Coburgs an Speer vom 30.11.1937, in: BArch, R 4606/3409, nicht pag.

<sup>64</sup> Die Eingemeindung trat auf Beschluss des Preußischen Staatsministeriums mit dem 15.10.1939 in Kraft; dazu STELMACH (wie Anm. 35), S. 548; KOZIŃSKA (wie Anm. 5), S. 275 f. Die Verhandlung um die Einstufung Stettins als Neugestaltungsstadt ist dokumentiert in: BArch, R 43 II/1023. Siehe außerdem: Erlaß des Führers und Reichskanzlers über städtebauliche Maßnahmen in der Stadt Stettin, vom 31. März 1939, in: Reichsgesetzblatt I, 1939, S. 698; Verordnung über die Neugestaltung der Stadt Stettin, vom 18. November 1939, in: Reichsgesetzblatt I, 1939, S. 2269-2271.

<sup>65</sup> LÜKEN-ISBERNER, Stadtgesundung als Politikfeld (wie Anm. 3), S. 143.